

Betreff:**Ideenplattform: Zebrastreifen Thune****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

26.02.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	04.03.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	18.03.2025	Ö

Beschluss:

„Der Planung und der Einrichtung einer Fahrbahnverengung zur Optimierung der Querung der Thunstraße in Höhe des Dorfgemeinschaftshauses wird in der als Anlage beigefügten Fassung zugestimmt.“

Sachverhalt:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde die unten aufgeführte Idee eingebbracht (<https://mitreden.braunschweig.de/node/17500>):

„Im ganzen Ort Thune gibt es keine sichere Möglichkeit die Straße zu überqueren. Besonders für die (Schul-)Kinder ist dies stets ein heikles Unterfangen, da man die Straße nicht immer gut einsehen kann. In Höhe des Dorfgemeinschaftshauses wäre es z. B. sinnvoll einen Übergang zu schaffen.“

Dieses Anliegen hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS 17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben: „Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltspianaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Die Thunstraße ist eine Hauptverkehrsstraße, die als Kreisstraße (K 27) qualifiziert ist. Sie ist somit von überbezirklicher Bedeutung. Der zuständige Fachausschuss für diese Idee ist der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben.

Prüfung und Bewertung:

Die Verwaltung hat nachfolgend verschiedene Querungsmöglichkeiten geprüft und bewertet. Bei der Herstellung eines Fußgängerüberweges sowie der Lichtsignalanlage handelt es sich um solche nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) und damit um eine Aufgabe nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NKomVG (sog. übertragener Wirkungskreis), für die kein politischer Beschluss möglich ist. Ein Beschluss ist nur für die Schaffung einer baulichen Lösung möglich.

- **Fußgängerüberweg**

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) unterliegt den Bestimmungen der StVO und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Danach setzt die Anordnung eines Fußgängerüberweges unter anderem voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt und dass eine größere Zahl von Fußgängern dort die Straße überquert.

Zur Ermittlung der Verkehrsstärken in der Thunstraße wurde, wie in der Idee angeregt, der Bereich in Höhe des Dorfgemeinschaftshauses gewählt. In diesem Bereich wurden bei einer Zählung in der Spitzenstunde, die in diesem Fall zwischen 07:00 und 08:00 Uhr lag, vier querende Fußgänger gezählt. Im gleichen Zeitraum durchfuhren 305 Kfz den Zählbereich. Die Fußgängerverkehrsstärke liegt deutlich unter dem Richtwert von 50 Fußgängern je Stunde, den die R-FGÜ für den Einsatz von Fußgängerüberwegen vorsieht.

Die notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges sind somit nicht gegeben. Eine Einrichtung kommt folglich nicht in Betracht.

- **Lichtsignalanlage**

Zudem hat die Verwaltung auch alternativ die Einrichtung einer Lichtsignalanlage geprüft, an der zu Fuß Gehende bevorrechtigt queren können.

Die Einrichtung von Lichtsignalanlagen zur Querung von Straßen ist in der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAStr06) geregelt. Hierbei wird die angemessene Querungsanlage von der Anzahl der querenden Fußgänger, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und der Verkehrsstärke in der Spitzenstunde beeinflusst. Wie zuvor erwähnt lag die Fußgängerverkehrsstärke in der Spitzenstunde mit vier Querenden und fünf im gesamten Betrachtungszeitraum, deutlich unter dem Richtwert. Die Errichtung einer Lichtsignalanlage kommt ebenfalls nicht in Betracht.

- **Bauliche Einengung**

Ein baulicher Fahrbahnteiler mit ausreichender Aufstellfläche kann aufgrund des begrenzten Straßenquerschnitts nicht realisiert werden. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, die Querung durch eine Fahrbahneinengung zu optimieren. Sollte diesem Vorschlag zugestimmt werden, wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten. Die Kosten in Höhe von ca. 20.000 € könnten über die Maßnahmennummer 4S.660020 Globalkonto Umbauten Straßen finanziert werden.

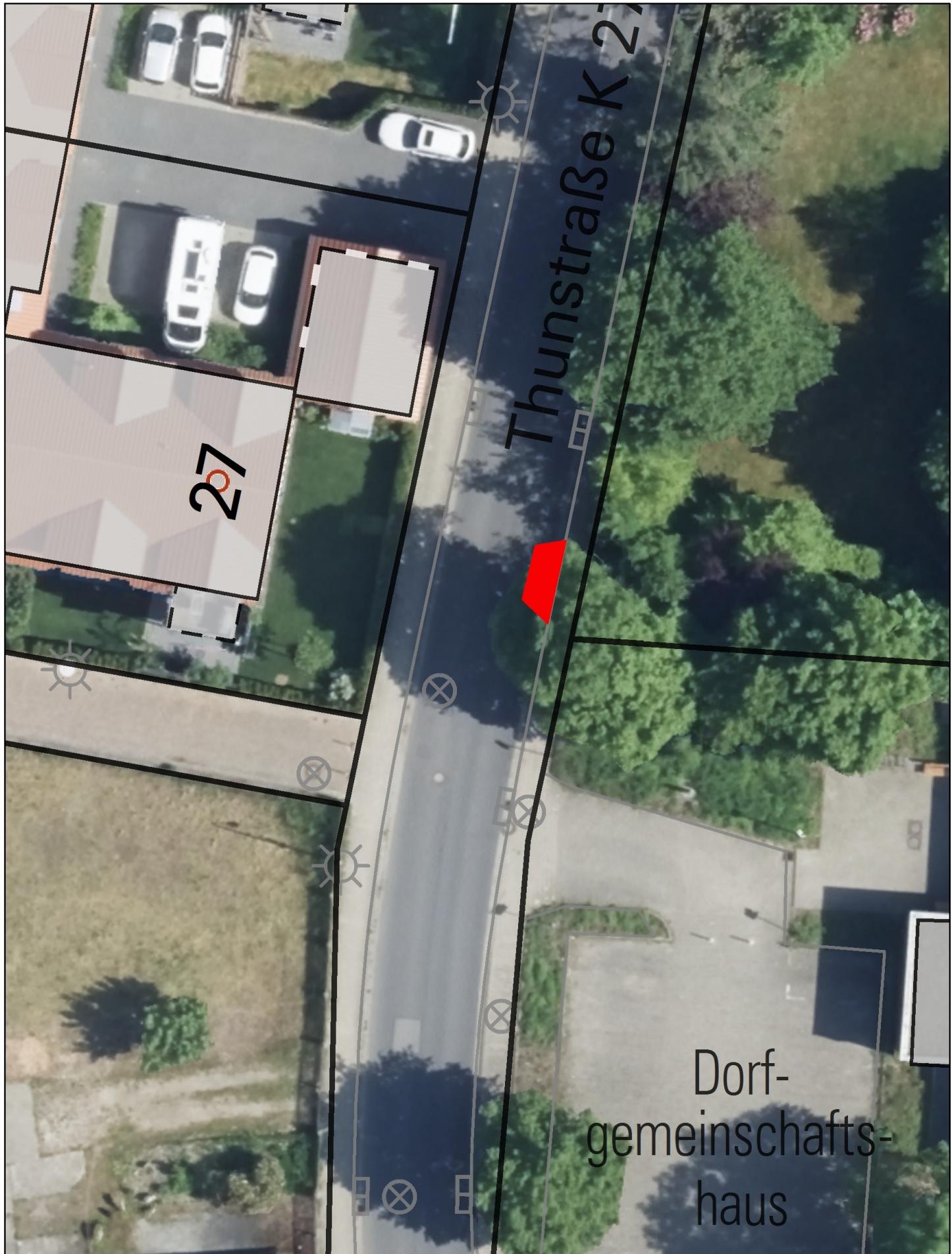
Bei der Einrichtung einer Fahrbahnverengung handelt es sich im Sinne von Tabelle 1 der DS 25-25165 um kein klimaschutzrelevantes Thema. Eine Klimawirkungsprüfung erfolgte.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Plan Fahrbahneinengung

Anlage 2: KlimaCheck



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.01.2025

Maßstab: 1:250

Erstellt für Maßstab

0 1,25 2,5 5 7,5
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Anlage 1:

Klima-Check (Muster) mit Checklisten

Dargestellt in der Beschlussvorlage:

Klimaschutzrelevantes Beschlussthema¹

ja (→ Anhang: Klima-Check) nein

Anhang zur Beschlussvorlage:

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz²

ja nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
- Kommunale Pflichtaufgabe
- Sicherheitsaspekte
- Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Sonstiges:...
 - ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
 - ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Warum klimarelevant? Welche Auswirkungen? Ggf. klimaschutzrelevanten Maßnahmen (sofern nicht in Form von Checkliste)

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

<input type="checkbox"/> Checkliste Baugebiete	<input type="checkbox"/> Checkliste Hochbau	<input checked="" type="checkbox"/> Checkliste Tiefbau und Mobilität
---	--	---

[Einfügen der jeweils relevanten Checkliste]

¹ Nach Vorprüfung, s. Tab. 1: „Relevante Klima-Check-Themenfelder“

² Nach interner Einschätzung anhand von Leitfragen

Checkliste Baugebiete	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Standort / Stadt der kurzen Wege	<input type="checkbox"/> Innenentwicklung, Wiedernutzbarmachung, Flächenrecycling <input type="checkbox"/> Fußläufig erreichbare Nahversorgungseinrichtung(en) <input type="checkbox"/> Fußläufig erreichbare öffentliche Einrichtungen (Schule(n), Kita(s) etc.)
Kompakte Stadt	<input type="checkbox"/> Verdichtete Bauweise
Erneuerbare Energien (Strom)	<input type="checkbox"/> Solarpflicht (entsprechend NBauO)
Wärmeversorgung / Erneuerbare Energien	<input type="checkbox"/> Fernwärme oder: <input type="checkbox"/> Erstellung eines Energiekonzeptes auf Basis erneuerbarer Energien Vorgesehene Energieversorgung: <input type="checkbox"/> THG-neutrale Energieversorgung vorgesehen ¹
Ressourcenschutz, graue Energie	<input type="checkbox"/> Ökobilanzierung, Nachhaltigkeitszertifizierung <input type="checkbox"/> Erhalt und Weiternutzung vorhandener Bausubstanz
Mobilität	<input type="checkbox"/> Mobilitätskonzept vorhanden <input type="checkbox"/> ÖPNV-Anbindung <input type="checkbox"/> Anschluss an übergeordnetes Radwegenetz <input type="checkbox"/> Freizeitwegenetz, Durchgängigkeit und attraktive Verbindungen (Abkürzungen) für Fußverkehr <input type="checkbox"/> Weitere Maßnahmen im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes: ...
Weiteres	<input type="checkbox"/>
Zusatz für Gewerbegebiete	<input type="checkbox"/> Anbindung an Bahngleise (Güterverkehr)
Weiteres	<input type="checkbox"/>

Hinweise zur Checkliste für die Baugebiete:

- Es können nicht alle Punkte gleichzeitig ausgefüllt werden, da manche sich gegenseitig ausschließen.
- Nicht alle Ansprüche an ein klimagerechtes Quartier können durch einen Bebauungsplan verwirklicht werden (Grenzen des rechtlich Regelbaren).
- Details werden in der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan dargestellt.

¹ Energiebedarf wird im Betrieb komplett ohne fossile Brennstoffe, mit erneuerbaren Energien oder/und Abwärme gedeckt.

Checkliste Hochbau		
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes	Erläuterungen
Wärme- / Kälteverbrauch	<input type="checkbox"/> Kompakte Bauweise <input type="checkbox"/> Effizienzstandard besser als GEG <input type="checkbox"/> Passivhaus-Komponenten <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit WRG Energieversorgung <input type="checkbox"/> Nutzung erneuerbarer Energien: <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Andere Art der Energieversorgung:	
Stromverbrauch	<input type="checkbox"/> Photovoltaik <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Beleuchtungsplanung, Tageslichtnutzung <input type="checkbox"/> Gebäudeleittechnik <input type="checkbox"/> Nutzer:innen-Schulung	
Ressourcenschutz, graue Energie	<input type="checkbox"/> Ökobilanzierung, Nachhaltigkeitszertifizierung <input type="checkbox"/> Klimafreundliche Baustoffe	
Klimafreundliche Mobilität	<input type="checkbox"/>	
Weiteres	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Treibhausgasneutrales Gebäude im Betrieb ¹		

Hinweise zur Checkliste Hochbau:

Es können nicht alle Punkte gleichzeitig ausgefüllt werden, da manche sich gegenseitig ausschließen.

¹ Energiebedarf wird im Betrieb komplett ohne fossile Brennstoffe, mit erneuerbaren Energien, gedeckt

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Hinweise zur Checkliste Tiefbau und Mobilität:

Grundsätzlich sind keine qualifizierten Betrachtungen der Maßnahmen möglich. Der Aufwand zur Ermittlung von Zahlenwerten bei gleichzeitiger Unschärfe von z. B. Verkehrsprognosen lassen keine belastbaren Aussagen hierzu zu.